Bussenreglement VB Neuenkirch



Schiedsrichterbussen:

- Der Schiedsrichterverantwortliche frägt Mitte Saison bei den Schiedsrichtern nach, wie viele Spiele sie haben → Reaktionsmöglichkeit der Schiedsrichter mehr Spiele zu pfeifen, was in der Eigenverantwortung der Schiedsrichter liegt
- falls es am Ende der Saison zu einer Busse für den Schiedsrichter kommt, muss er diese selber begleichen
- falls eine Mannschaft einen Schiedsrichter zu wenig stellt, wird in Absprache mit dem Vorstand die Busse vom SVRI von der betroffenen Mannschaft beglichen

Spielverschiebungen:

- Spielverschiebungen aufgrund von vereinsorganisatorischen Gründen werden vom Verein bezahlt
- Spielverschiebungen auf Wunsch der Mannschaft muss von der Mannschaft übernommen werden, Ausnahmen in Absprache mit dem Vorstand und bei Juniorinnenmannschaften

Weiter Bussen SVRI:

- Vergessene Lizenzen werden von den Mannschaften oder den Spielerinnen übernommen, ausser in begründeten Ausnahmen in Rücksprache mit dem Vorstand
- Duplikate bei verlorenen Lizenzen werden von den Spielerinnen übernommen, ausser in begründeten Ausnahmen in Rücksprache mit dem Vorstand
- Zu spät bezahlte Spielverschiebungen werden vom SVRI mit einer Busse von 30 Franken sanktioniert und müssen von der Mannschaft bezahlt werden
- Die Busse für vergessene oder verlorene Schreiberlizenzen werden von der Schreiberin übernommen